

BVL 08/2021/008

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Kreien vom 10.06.2021

Öffentlicher Teil:

7.5. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kreien

Herr Leetz erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen, da er selbst bereits Bürgermeister war. Er wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2019 gemäß §§ 3, 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk vom 04.05.2021 liegen dem Jahresabschluss bei.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gab in der Sitzung am 04.05.2021 die Empfehlung an die Gemeindevertretung, der Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kreien beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 7

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 21. Juni 2021


Alexander Leetz
Bürgermeister

